



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Verkehr und Straßen
Frau Anke Friedrich
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Maike Siedentopf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	07.03.2019
B-Plan Nr. 446	20.11.2018	BA-2018-02228	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Langenhagen - Godshorn, Hermannsbürger Straße

Sehr geehrte Frau Friedrich,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet
(siehe beigegefügte Kartenunterlage).

Mit freundlichen Grüßen

Maike Siedentopf

Anlagen
Kostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuer Nummer 22/200/13531



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Empfehlung: Sondierung

Fläche A

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenerforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Da bei den Sondierungen auch Munition aufgefunden werden kann, deren Entsorgung aus Billigkeitsgründen kostenfrei erfolgt, sollten im Interesse eines eventuellen Erstattungsanspruches die Sondierungen erst nach einer erfolgten Preisanfrage (drei Firmen) vergeben werden.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder:

Luftbildauswertung:

Sondierung:

Räumung:

Belastung:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

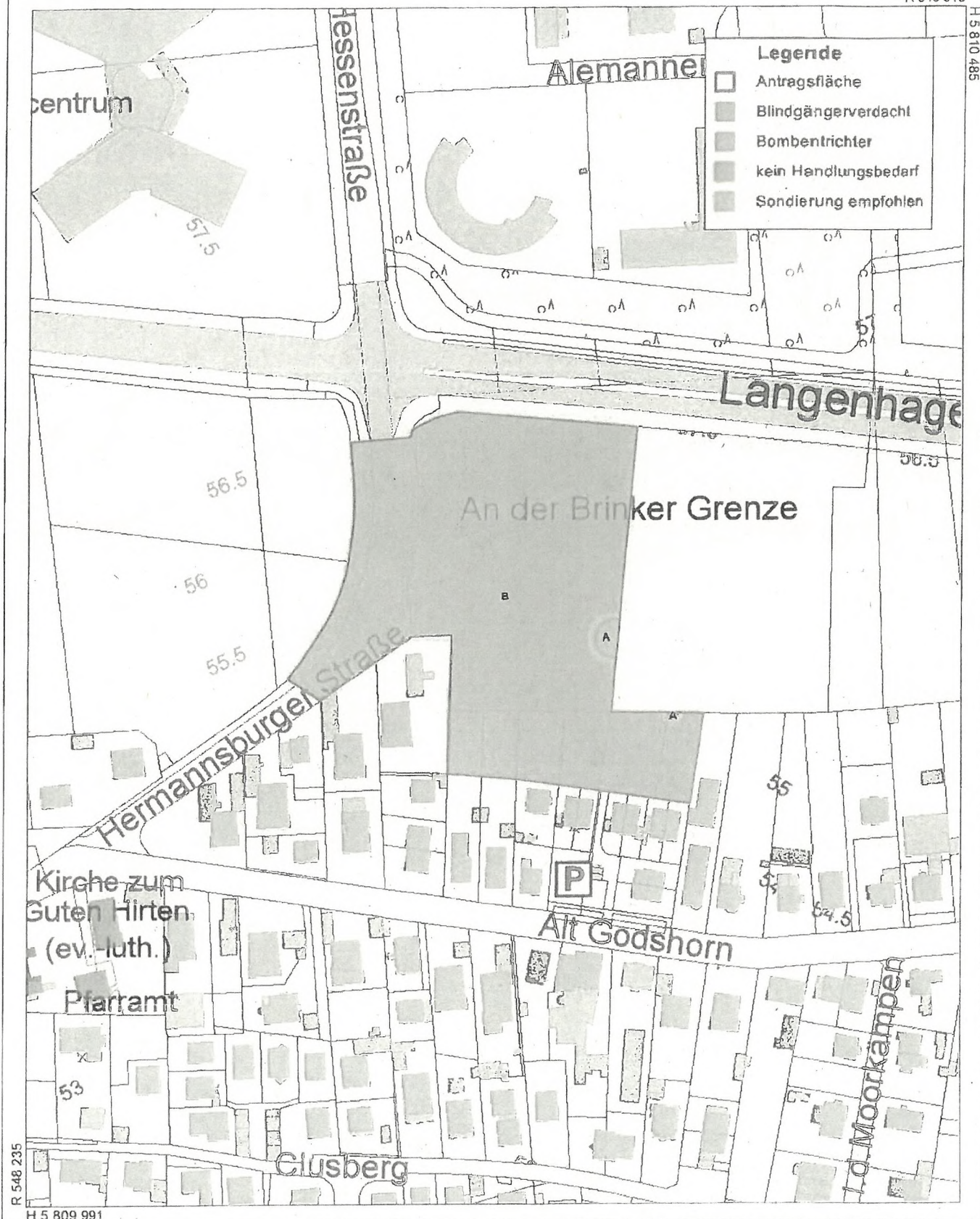
Hinweis:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



R 548 615

H 5 810 485



Friedrich, Anke

Von: Ottensmeyer, Carolin
Gesendet: Montag, 18. März 2019 07:55
An: Friedrich, Anke
Betreff: Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde zum B-Plan Nr. 446 der Stadt Langenhagen

Die Planung berührt archäologische Belange: Im Plangebiet selbst sind bislang zwar keine Bodendenkmale bekannt, aber in seinem Umfeld finden sich in vergleichbarer topographischer Situation wiederholt archäologische Fundstellen insbesondere der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Aus diesem Grund muss auch im Plangebiet mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde, bei denen es sich um Kulturdenkmale im Sinne von § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) handelt, gerechnet werden.

Es bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, allerdings muss sichergestellt werden, dass im Plangebiet vorhandene archäologische Funde und Befunde vor ihrer baumaßnahmenbedingten Zerstörung im Rahmen von Ausgrabungen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden. Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet werden daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 in Verbindung mit § 12 NDSchG bedürfen. Die Genehmigung, die im Vorfeld bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist, wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 NDSchG („Veranlasserprinzip“) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Um unnötige Verzögerungen während der Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen zu vermeiden bzw. um Planungssicherheit bzgl. des Umfangs der ggf. im Plangebiet notwendigen archäologischen Untersuchungen zu erlangen, wird dem Veranlasser der Planung dringend empfohlen, im Vorfeld mittels Suchschnitten zu überprüfen, inwieweit archäologische Bodendenkmale im Plangebiet betroffen sind. Diese Suchschnitte sind genehmigungspflichtig und dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und durch von ihr benanntes Fachpersonal durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Carolin Ottensmeyer
STADT LANGENHAGEN
Marktplatz1
30853 Langenhagen
Abteilung Stadtplanung und Geoinformation
Untere Denkmalschutzbehörde
Tel. Nr. 0511/7307 – 9432
Fax. Nr. 0511/7307 – 9497
Email: carolin.ottensmeyer@langenhagen.de



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover

STADT LANGENHAGEN
Hannover

10.04.2019

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 · 30058 Hannover

Stadt Langenhagen
Postfach 101560

30836 Langenhagen

Bearbeitet von
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60/93.F-Planänd. u. B-Plan 446 vom
12.03.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21102-Lan

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover
05.04.2019

**Entwurf der 93.Änd. des Flächennutzungsplans „Östlich Hermannsburger Straße“
und Entwurf des Bebauungsplans Nr.446 „Östlich Hermannsburger Straße“;
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen
Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L382 berührt.

Das Plangebiet grenzt außerhalb einer straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt an
die sog. freie Strecke der L382, so dass ich dem Planvorhaben nur zustimmen kann,
wenn die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone der L382 (gem. §24 NStrG 20m ge-
messen vom äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße) beachtet wird.

Die Bauverbotszone von 20m ist in den zeichnerischen Darstellungen vermassst darzu-
stellen, die im Vorentwurf dargestellten Baugrenzen sind entsprechend zurückzunehmen.
Ferner bitte ich um die Aufnahme eines nachrichtlichen Hinweises, dass „innerhalb der
gesetzlich geltenden Bauverbotszone Hochbauten jeder Art (auch Werbeanlagen) und
sonstige bauliche Anlagen (auch Garagen, Stellflächen etc.) sowie Aufschüttungen und
Abgrabungen größerem Umfangs unzulässig sind“

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das Land als Straßenbaulastträger der L382 für
das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Straße keine Kosten für zusätzliche
Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB ist von hier aus
nichts beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Giesche-Zudnik



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 · 30058 Hannover

**Stadt Langenhagen
Postfach 101560**

30836 Langenhagen

Bearbeitet von
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60 / u. B-Plan 446 vom 02.03.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/21102-Lan

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover
23.03.2020

**Bebauungsplans Nr.446 „Östlich Hermannsburger Straße“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4
Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Landesstraße L382 berührt.

Das Plangebiet grenzt außerhalb einer straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt an die sog. freie Strecke der L382.

Ich kann dem Planvorhaben im Grundsatz zustimmen, weil die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone der L382 (gem. §24 NStrG 20m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße) beachtet wird und in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen entsprechende Hinweise enthalten sind.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das Land als Straßenbaulastträger der L382 für das Plangebiet im Nahbereich der verkehrsreichen Straße keine Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Giesche-Zudnik

Friedrich, Anke

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Montag, 8. April 2019 15:04
An: Friedrich, Anke
Betreff: WG: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" und Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Von: Christian.Fischer@uestra.de [mailto:Christian.Fischer@uestra.de]
Gesendet: Montag, 8. April 2019 14:45
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Betreff: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" und Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Sehr geehrte Frau Kötter,

zu den beiden im Betreff genannten Verfahren haben wir folgende Anmerkungen und Hinweise:

nördlich des Geltungsbereichs betreibt die ÜSTRA die Buslinie 253, die ihren Fahrweg auf der Langenhagener Straße und der Hessenstraße hat. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans sehen wir den Betrieb der Buslinie nicht direkt betroffen. Ob negative Auswirkungen für uns zu erwarten sind wird sich erst zeigen, wenn weitere Details feststehen (z.B. Bevorrechtigung bei Alarmausfahrten). Daher bitten wir darum an den weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Christian Fischer

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
 Bereich Angebot und Netzentwicklung
 Am Hohen Ufer 6
 30159 Hannover
 Germany
 T +49 511 1668-3208
 mailto:christian.fischer@uestra.de

.....
 Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.
 This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail.
 Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

.....
 ÜSTRA verwendet aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

.....
 ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover; Vorstand: Dr. Volkhardt Klöppner (Vorsitzender), Denise Hain (Betrieb und Personal); Aufsichtsrat: Ulf-Birger Franz (Vorsitzender); Sitz der Gesellschaft: Hannover; Handelsregistergericht Amtsgericht Hannover HRB 3791; Bank: Sparkasse Hannover, Kto. Nr. 560 006, BLZ: 250 501 80, IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06, BIC: SPKHDE2H; St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG); St. Nr.: 25/202/00329 (ÜSTRA AG); USt-IdNr. DE811116176

Friedrich, Anke

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Montag, 6. April 2020 13:53
An: Stadtplanung; Friedrich, Anke
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 446 und 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Von: Christian.Fischer@uestra.de <Christian.Fischer@uestra.de>
Gesendet: Montag, 6. April 2020 13:50
An: Kötter, Birgit
Cc: SvenOlaf.Klinck@uestra.de; Carmen.Stock@uestra.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 446 und 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Sehr geehrte Frau Kötter,

die ÜSTRA wurde von Ihnen an den im Betreff genannten Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwände. Wir weisen lediglich darauf hin, dass der Betrieb unserer Buslinie 253 nicht durch Bau- oder Abrissmaßnahmen beeinträchtigt werden darf.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Christian Fischer
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Bereich Angebot und Netzentwicklung
Am Hohen Ufer 6
30159 Hannover
Germany
T +49 511 1668-3208
mailto:christian.fischer@uestra.de

.....
Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail.
Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

.....
ÜSTRA verwendet aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

.....
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover; Vorstand: Dr. Volkhardt Klöppner (Vorsitzender), Denise Hain (Betrieb und Personal), Elke van Zadel (Technik, IT und Infrastruktur); Aufsichtsrat: Ulf-Birger Franz (Vorsitzender); Sitz der Gesellschaft: Hannover; Handelsregistergericht Amtsgericht Hannover HRB 3791; Bank: Sparkasse Hannover, Kto. Nr. 560 006, BLZ: 250 501 80, IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06, BIC: SPKHDE2H; St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG); St. Nr.: 25/202/00329 (ÜSTRA AG); USt-IdNr. DE811116176

ANLAGE 5


Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(2)-446
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.04.2019

**Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen,
Stadtteil Godshorn
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 12.03.2019, Zeichen: 60 / B-Plan 446**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.
Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu dem Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

**HAN
NOV
ER**

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Im Rahmen der B-Plan-Aufstellung ist die Erfassung der Standard-Artengruppen für die betroffenen Biotoptypen erforderlich.

Ein eventueller Bedarf weiterer Untersuchungen ergibt sich in der Regel aufgrund erster Kartierungsergebnisse oder sonstiger Informationen über Arten im Eingriffsraum (z. B. von Naturschutzverbänden).

Von dem Geltungsbereich des B-Plans ist überwiegend Acker betroffen, der jedoch aufgrund seiner Lage an Verkehrsräumen und in unmittelbarer Nähe von Siedlungen für typische Feldbrüter (z. B. Feldlerche) ungeeignet ist.

Da es in den Randbereichen aber auch Gehölzbestände unterschiedlichen Alters gibt, die als Fortpflanzungsstätte von Vögeln von dem Geltungsbereich ebenfalls betroffen sind (Scheuchwirkung), ist eine Kartierung der Vogelarten erforderlich.

Denn nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Das gilt für alle europäischen Vogelarten.

Ob weitere Artengruppen wie Fledermäuse, andere Kleinsäuger oder Reptilien (im besonnenen Böschungsbereich) vorkommen, müsste anhand der Strukturen vor Ort abgeschätzt werden.

Immissionsschutz:

Seitens der Immissionsschutzbehörde der Region Hannover (Team 36.23) wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Regionalplanung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens die neuen Regelungen, die sich aus den Änderungen des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2017 ergeben haben (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)).

Weitere Detailinformationen finden Sie im Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGBÄndG 2017 – Mustererlass) unter www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/.

Region Hannover - Seite 3 -

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Diedrichs

ANLAGE 5

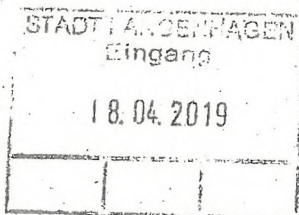
Region Hannover

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(2)-446 Nachtra
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 11251.13
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Region Hannover · Postfach 147 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen



18.4. NE

Hannover, 16.04.2019

Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn

**Nachtrag zur Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 12.03.2019, Zeichen: 60 / B-Plan 446**

Sehr geehrte Damen und Herren,

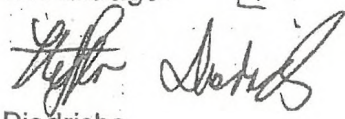
im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 15.04.2019 zu der oben genannten Bauleitplanung ergeht aus Sicht des Brandschutzes noch die folgende Stellungnahme:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Diedrichs

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstr. 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8(2)-446 I
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
	Steffen.Diedrichs@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 06.04.2020

Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" (mit ÖBV) der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.03.2020, Zeichen: 60 / B-Plan 446

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet der Feuerwache ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit **1.600 l/min.** über 2 Stunden sicherzustellen.

Für das Plangebiet, in dem Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, ist ein Löschwasserbedarf nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW von bis zu **800 l/min.** über 2 Stunden erforderlich.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege wird vorsorglich hingewiesen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Immissionsschutz:

Bei Umsetzung der geplanten Schallschutzmaßnahmen bestehen zu der o. g. Planung keine Anregungen und Bedenken.

Regionalplanung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Diedrichs



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Fachdienst Bauverwaltung
30853 Langenhagen



Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6182/8(2)-446
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 18.03.2021

Bebauungsplan Nr. 446 (mit ÖBV) "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn
Stellungnahme gemäß § 4a (3) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 10.02.2021, Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 446

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.446 (mit ÖBV) "Östlich Hermannsburger Straße" der Stadt Langenhagen, Stadtteil Godshorn, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet der Feuerwache ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Für das Plangebiet in dem Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind ist ein Löschwasserbedarf nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW von bis zu 800 l/min über 2 Stunden erforderlich.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen. Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Schallschutzmaßnahmen des neuen Schallschutzgutachtens (Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH vom 26.02.2019) umzusetzen sind.

Außerdem wird um eine Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde in den nach folgenden Baugenehmigungsverfahren gebeten.

Naturschutz:

Aus naturschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen sind.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Umweltprüfung kann sich aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde auf die Bilanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung beschränken.

Raumordnung:

Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LRÖP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RRÖP 2016).

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

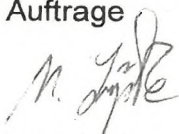
Wohnbau Initiative der Region Hannover

Vor dem Hintergrund des Mangels an Wohnungen in der Region Hannover wird die vorgelegte Planung begrüßt. Um den Bedarf an Wohneinheiten zu decken, sollten die Wohnbauflächenpotenziale in der Region Hannover in einer bestimmten Dichte laut Regionalem Wohnraumversorgungskonzept (siehe Dichtemodell) bebaut werden, auch um die Flächeninanspruchnahme möglichst zu reduzieren. Langenhagen (OT. Godshorn) ist dem Siedlungstyp Siedlungsschwerpunkt Kernraum zuzuordnen, sodass hier ein Orientierungswert von 48 Wohneinheiten/ha Bruttobauland anzusetzen ist.

4 | Gem. Planunterlagen werden rund 1,6 ha Bruttobauland in Anspruch genommen, sodass rund 77 Wohneinheiten, wovon 54 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und 23 Wohneinheiten in EZFH-Bauweise, auszuführen wären.

Die vorgelegte Planung wird grundsätzlich begrüßt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(M. Lüpke)

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum
08.04.2020
Ihr Zeichen
60
Ihre Nachricht
05.03.2020
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordination@
enercity-netz.de

Bebauungsplan 446 Östlich Hermannsburger Straße

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Strom Konzepte

Aus netzstrategischer Sicht sind die im Anhang dargestellten Standorte für Netzstationen, je nach zukünftigem Leistungsbedarf, vorzusehen. Wir bitten Sie, diese Standorte zu berücksichtigen. Die Standorte sind freistehend und oberirdisch, nicht in Gebäuden, einzuplanen. Stationsbilder befinden sich im Anhang.

Im Falle einer B-Planänderung (z.B. Mischgebiet, gewerbliche Nutzung) werden gegebenenfalls je nach Leistungsbedarf weitere Stationsstandorte notwendig. In diesem Fall bitten wir um Mitteilung der Art der Nutzung (z.B. Ärztezentrum, Bäcker, o.ä.).

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen.

Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Schmidt

Tel.: +49(511)430-3343

E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Es ist in Zusammenarbeit mit der htp GmbH für eine Glasfaser - Erschließung (FTTx) interessant und würden gern in die weitere Planung mit einbezogen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Adam Zaborowski

Tel.: +49(511)430-5289

E-Mail: adam.zaborowski@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte

Bitte teilen Sie uns - ggf. in Abstimmung mit der Feuerwehr - den Löschwasserbedarf mit, wenn Sie im B-Plan eine Aussage zur leitungsgebundenen Löschwasserversorgung machen möchten. Wir prüfen dann, inwieweit dieser aus dem vorgelagerten Trinkwassernetz gedeckt werden kann.

Für die Versorgung der Feuerwache mit Trinkwasser ist wahrscheinlich ein neuer Leitungsstich vom Kreuzungsbereich "Alt-Godshorn/Hermannsbürger Straße" bis zur geplanten Feuerwache zu verlegen.

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die Planungen.

Ein Gashaisanschluß für die Feuerwache ist möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann

Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gernot Schnehage

Tel.: +49(511)430-3384

E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

Freundliche Grüße

enercity Netz
Netzmanagement

I. A. Thomas Brinkmann

I. A. Maren Ebermann

Anlage



Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelvergleiten liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.

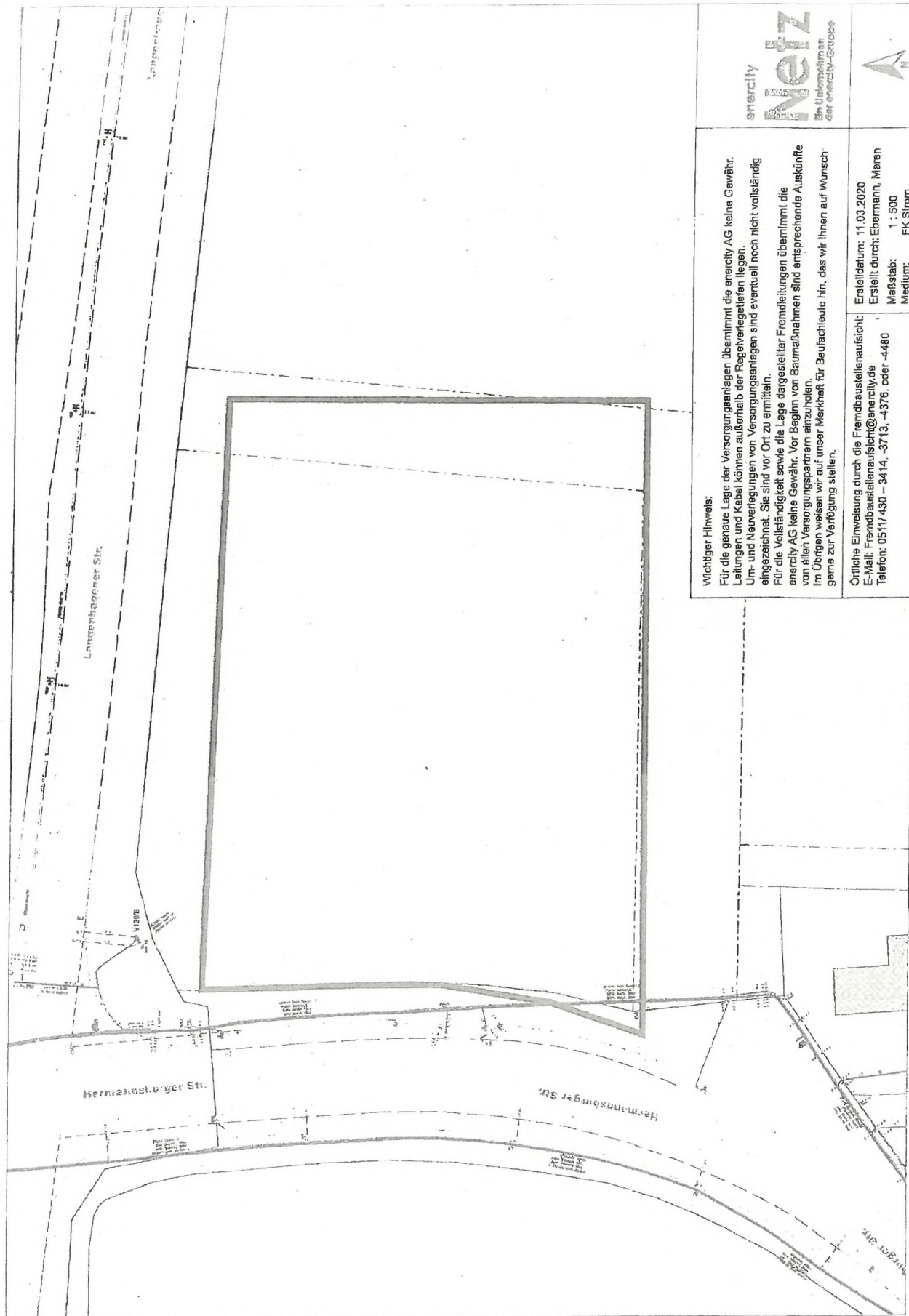
Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen. Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Bauaufträge hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

enercity
Netz
Ein Unternehmen
der enercity-Gruppe



Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 500
Medium: FK Gas



Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enerCity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelvergleichen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.

Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enerCity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen. Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

enerCity
Netz
Ein Unternehmen
der enerCity-Gruppe



Ortliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 500
Medium: FK Strom

Freistehende Stationen Flächenbedarf und Aussehen

Flächenbedarf für das Stationsgebäude

(Orientierungswerte, verschiedene Ausführungen möglich)

Kompaktstation

: 2,0m x 2,8m = 5,6m² (Höhe 1,80m)

Einraumstation

: etwa 10m² (Höhe ca. 2,45m)

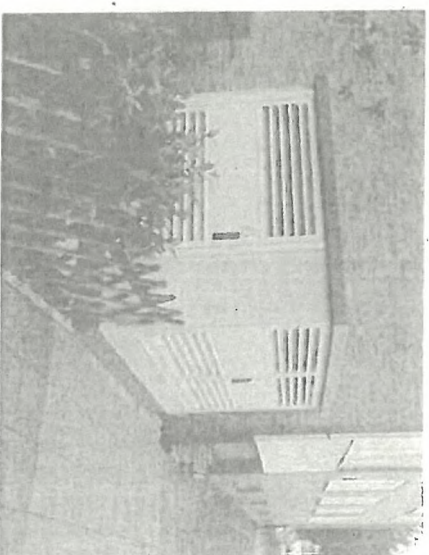
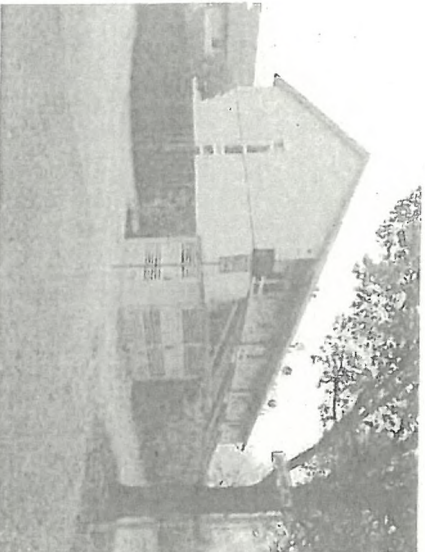
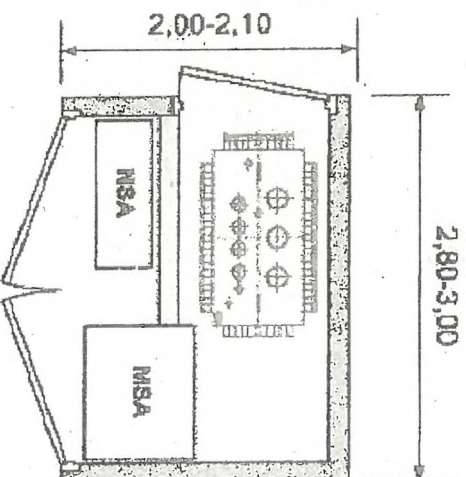
Dreiraumstation (2 Trafos)

: etwa 15 - 18m² (Höhe ca. 2,45m)

Arbeitsraum:

Bedienraum + 0,80m Fluchtweg bei geöffneten Türen

(Arbeitsraum kann auch Rasenflächen und Fußwege
beinhalten)



Beispiele für eine Kompaktstation



enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum
07.04.2020
Ihr Zeichen
60
Ihre Nachricht
06.03.2020
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordinierung@
enercity-netz.de

93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße"

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Gernot Schnehage
Tel.: +49(511)430-3384
E-Mail: gernot.schnehage@enercity.de

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze
Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Schutzbereich unserer Telekommunikationskabel eingehalten wird. Der Schutzbereich dieser Kabeltrasse beträgt 5m (2,5m zu jeder Seite) und darf nicht überbaut, mit einem Baum oder Büschen bepflanzt werden. Die Trasse muss jederzeit frei zugänglich sein und ist unbedingt freizuhalten. Sollte durch die geplante Maßnahme unser Schutzbereich betroffen sein, sind weitere Abstimmungen erforderlich.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Heiko Dollak
Tel.: +49(511)430-4023
E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte
Die geforderte Löschwasseremenge kann nicht erreicht werden. Es können im Rahmen des Grundschutzes lediglich 48 m³/h (800 L/min) zugesichert werden. Die Differenzmenge ist z.B. durch Brunnen oder Zisternen sicher zu stellen.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Thomas Brinkmann
Tel.: +49(511)430-5691
E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Strom Konzepte
Siehe Stellungnahme zum BPlan 446
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Andreas Schmidt
Tel.: +49(511)430-3343
E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

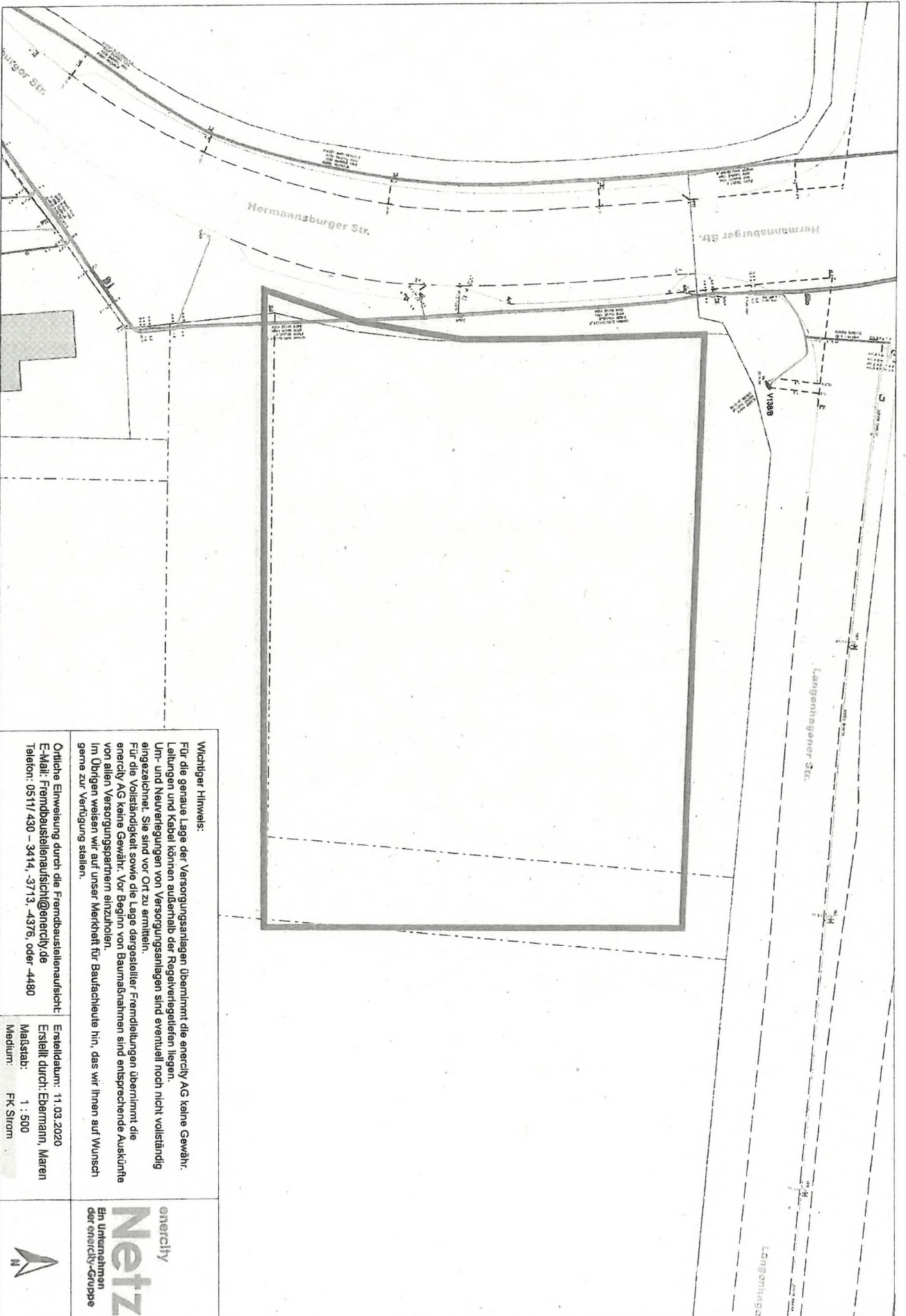
Freundliche Grüße

enercity Netz
Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage



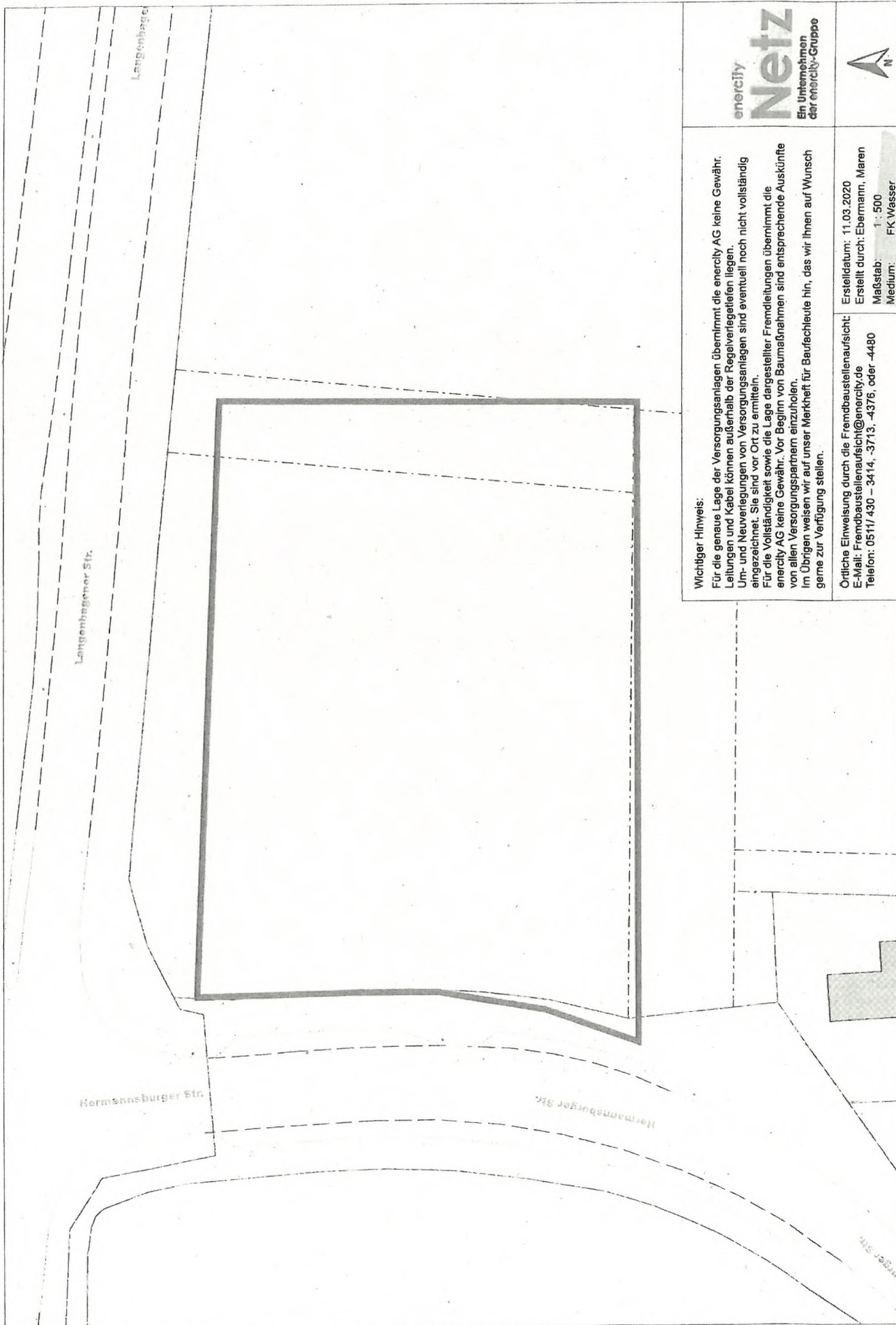
Wichtiger Hinweis:
Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.
Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.
Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Bauteile hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020
Maßstab: 1 : 500
Medium: FK Strom

enercity
Netz
Ein Unternehmen
der enercity-Gruppe





Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die energy AG keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.
Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die energy AG keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.
Im Übrigen weisen wir auf unser Merkheft für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

energy
Netz
Ein Unternehmen
der energy-Gruppe



Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@energy.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 11.03.2020
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 500
Medium: FK Wasser

STADT LANGENHAGEN
Eingang

25.03.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover - Postfach 610170 - 30601 Hannover

Stadt Langenhagen
Abt. Bauverwaltung
z. Hd. Frau Kötter
Marktplatz 1

30853 Langenhagen

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

Postfach 610170
30601 Hannover

UST-ID Nr.: DE226221721
GLN: 40 05857 00000 1

Stephan Dehn
T (0511) 99 11 - 472 79
F (0511) 99 11 - 478 53
stephan.dehn@aha-region.de
www.aha-region.de
Ihr Zeichen 60 / B-Plan 446
Ihre Nachricht vom 02.03.2020
Hannover, d. 18.03.2020

**Bebauungsplan Nr. 446 „Östlich Hermannsburger Straße,
Stadt Langenhagen**

Sehr geehrte Frau Kötter,

da Art und Größe geplanten Feuerwache, noch nicht absehbar sind - und damit auch Art und Umfang der zu erwartenden Abfallmengen - hier einige wichtige „Eckdaten“ zum möglichen Entsorgungsgeschehen:

Bei Wachen, in denen die Entsorgung lediglich über Abfalltonnen (seit Umstellung auf Restabfalltonnen werden Neubaugrundstücke grundsätzlich an die Tonnenabfuhr angeschlossen) und Wertstoffsäcke gesteuert wird, wären die Wertstoffsäcke der 'aha' zur Abholung generell an der Straße bereitzustellen; dies gilt auch für Altpapiertonnen.

Für die Restabfalltonnen gilt, dass die Tonnenstandplätze möglichst in Nähe (<15m) zur Fahrbahn angelegt werden, damit eine Entsorgung direkt von der öffentlichen Straße aus erfolgen kann und ein Befahren des Grundstücks evtl. vermieden werden kann.

Bei größeren Wachen, bei denen die Entsorgung über Abfall- und Wertstoffcontainer (660 l oder 1,1 cbm) erfolgen soll, sollten die Behälterstandplätze möglichst in Nähe (<15m) zur Fahrbahn angelegt werden, damit eine Entsorgung direkt von der öffentlichen Straße aus erfolgen kann und ein Befahren des Grundstücks evtl. vermieden werden kann.

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Malik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPIKDE33HAN

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDE33

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001

Grundsätzlich können diese Behälter zur Leerung auch über größere Entfernungen transportiert werden, allerdings wäre dies für den Kunden mit einer zusätzlichen Wegegebühr verbunden.

Muss ein Grundstück zwecks Entsorgung doch befahren werden - z.B. weil ein spezieller Müllbehälter-Standplatz gewünscht wird oder eine Entsorgung über Großcontainer notwendig ist - wären alle zu befahrenden Erschließungswege Lkw-geeignet auszulegen (u.a. 9 m Kurvenradius, mind. 26 Tonnen erforderliche Bodenlast ...).

Außerdem müssten Containerstandplätze so angelegt werden, dass ein längeres Rückwärtsfahren für Müllfahrzeuge nicht erforderlich wird (d.h. Wende- oder Durchfahrmöglichkeit erforderlich).

Ferner wäre 'aha' in diesem Falle vom jeweiligen Grundstückseigentümer eine schriftliche Genehmigung zum Befahren des Grundstücks zu erteilen (Haftungsausschluss).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stephan Dehn

Stadt Langenhagen
per eMail

30853 Langenhagen

Ehringshausen, 06.03.2021

Einspruch gegen den Bebauungsplan 446 „Östlich Hermannsburger Straße“ in seiner aktuellen Version vom 20.11.2020, explizit gegen Punkt 11.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch ein gegen den Bebauungsplan 446 „Östlich Hermannsburger Straße“ in seiner aktuellen Version vom 20.11.2020. Auslöser ist hierbei der Punkt 11: „Klimaschutz“.

Diese intransparente und kurzfristig getroffene Entscheidung können wir nicht akzeptieren.

Wir werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans unseren Altersruhesitz schaffen (nördlicher Bereich der Liegenschaft Alt-Godshorn 50). Dieser muss und wird den zukünftigen altersgerechten Lebensumständen gerecht werden. Dazu gehört neben einer weitestgehend barrierefreien Ausstattung auch eine sichere und effiziente Energieversorgung.

Diese kann durch das nicht nachvollziehbare Verbot von Ölheizungen nicht sichergestellt werden und kann damit perspektivisch eine Gefahr für unser Leib und Leben darstellen.

Begründung:

- das Verbot von Ölheizungen wird nicht zu einer Reduzierung der Produktion von leichtem Heizöl/Diesel führen. Bei der Raffination von Rohöl werden immer (!) nicht veränderbare Anteile von leichtem Dieselöl, Petroleum, Benzin und Gasen produziert;
- Warum also nicht das Heizöl in den modernsten Ölheizungen in Deutschland mit effektiven Filtersystem verwenden?
- Zur Sicherstellung der Stromversorgung kann gleichzeitig ein geregelter Stromgenerator betrieben werden, der im Notfall gegebenenfalls lebensnotwendige medizinische Geräte betreiben kann und die Strom- und Wärmeproduktion sicherstellen kann. Dieser wird durch den vorhandenen Heizöl-Vorrat betrieben (obligatorisch mit einem eigenen Verbrauchszähler, um die Verbrauchssteuern korrekt zu berechnen).
- Heizöl ist ein grundsätzlich reaktionsträger Brennstoff. Wenn Heizungen aufgrund eines Fehlers „umsetzen“ (d.h. explodieren) sind dies regelmäßig GAS Heizungen.

ANLAGE 8

- Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Bevorraten von Gas auf einem Grundstück wesentlich problematischer als das Lagern von Heizöl.
- Die vergangene relativ kurze Frostperiode 2021 in Deutschland hat gezeigt, dass sich der Bürger NICHT auf die Zuverlässigkeit der Brennstoff- und Strom-Versorgung verlassen kann. Bitte nehmen Sie hierzu die Anlagen (1) – (3) zur Kenntnis.
- Die Problematiken „Nordstream 2“ und „SuedLink“ sind ebenfalls nicht abschließend bewertbar und verschlimmern gegenwärtig noch den Aspekt der perspektivischen Energieversorgung.

- Für die Wärmeerzeugung könnte optional noch ein Holzofen dienen. Bei unsachgemäßer Bedienung bzw. unterlassener Wartung können durch diesen große Mengen an Feinstaub und Stickoxiden, sowie Produkte unvollständiger Verbrennung wie PAK und Kohlenmonoxid emittiert werden. (Quelle: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/bauen-und-wohnen/27138.html>). Eine Ölheizung geht bei einer Fehlfunktion umgehend in einen Störungsmodus und gefährdet somit niemanden.

Unsere obigen Einlassungen sollten als Argumentationsgrundlage ausreichen und eine wohlwollende erneute Prüfung des Absatzes 11.3 (und dessen abschließende Streichung) initiieren.

Der dort genannte §9 Abs.1 Nr23a BauGB lässt Ausnahmen in Form von Beschränkungen zu und ist kein kategorischer Ausschlussparagraph.

Abschließend füge ich noch die als Anlage (5) benannte Broschüre „Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei, in der (nicht abschließend summiert) Stromausfälle über längere Zeiträume in Deutschland thematisiert werden.

Mit der Anlage (4) erhalten Sie eine Einlassung unserer gegenwärtigen Lokalpresse, die das Problem ähnlich gelagert sieht.

Nicht zu vergessen die lediglich ca. 1,5 km vom Bebauungsplan entfernten Gewerbegebiete Bayernstraße, Frankenring und Münchner Straße, in denen sicher nicht ausnahmslos Lastkraftwagen mit der besten Schadstoffnorm unterwegs sind.

Und dann wäre da noch der Flughafen..... Bei dem Schadstoffausstoß eines startenden Luftfahrzeuges werden dann die verbotenen Ölheizungen sicher nicht rausreißen.

Zusammenfassend befürworten wir den Einsatz moderner Energieangebote. Diese müssen aber ausfallsicher sein. Ein „Fall-Back“ beispielsweise in Form einer Ölheizung muss möglich sein.

Wir bitten um Bestätigung des frist- und formgerechten Eingangs unseres Einspruchs.

Freundliche Grüße aus Hessen



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Stromausfall

Vorsorge und Selbsthilfe



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Stromausfall

Vorsorge und Selbsthilfe



Bürgerinformation

Die Hinweise zur Stromerzeugung in privaten Haushalten wurden in Zusammenarbeit mit der Professur für Elektrische Energiesysteme der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg erstellt. Für die freundliche und fachkompetente Unterstützung bedanken wir uns.

Ausgabe: 3

Stand: Januar 2019

Mitglied im Netzverbund

Zusätzlich sorgt der Zusammenschluss der europäischen Stromnetze zu einem Verbundnetz für Stabilität der Stromversorgung. Die Mitglieder dieses Netzverbundes helfen sich beispielsweise bei Kraftwerksausfällen gegenseitig.

Schaltungen im Netz eines einzelnen Stromnetzbetreibers können

jedoch, wie im November 2006 bei der Abschaltung einer Stromtrasse über die Ems geschehen, zu europaweiten regionalen Stromausfällen führen. Da dabei jedoch keine Anlagen der Stromversorgung zerstört werden, können so verursachte Stromausfälle meist binnen kurzer Zeit wieder behoben werden.

Stromausfälle über längere Zeiträume auch in Deutschland möglich

Allerdings sind auch in Deutschland längere Stromausfälle möglich: So waren beispielsweise im schneereichen Winter 1978/79 flächendeckend Regionen in Deutschland von der Stromversorgung abgeschnitten. Auch der, durch den plötzlichen Wintereinbruch Ende 2005 bedingte tagelange Stromausfall im Münsterland hat deutlich gezeigt, dass auch witterungsbedingte Ereignisse die umfangreiche Infrastrukturen der Stromnetzbetreiber zerstören können. Die Schäden und die erforderlichen Reparaturen hatten 2005 Stromausfälle

von mehreren Tagen zur Folge. Die Bürgerinnen und Bürger erlebten hautnah, welche Auswirkungen es haben kann, wenn Versorgungsgüter wie Strom, Telefondienstleistungen, Trinkwasser oder Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ganz ausfallen oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Zeitraum ohne Strom machte deutlich, dass grundlegende Elemente des Selbstschutzes, wie zum Beispiel die Lebensmittel- und Trinkwasserbevorratung, als Vorbereitung auf Krisensituationen nur von wenigen Menschen beachtet worden waren.

mit einigen Stunden Verzögerung das Telefon-Festnetz nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit dem technischen Umstieg der Telefonnetzbetreiber auf eine Voice over IP-Übertragung bis zum Wohnungsanschluss wird in den nächsten Jahren auch diese Frist nach und nach entfallen. Stromabhängige Ladestationen mancher Mobiltelefone fallen schon heutzutage sofort aus. Die Mobilfunknetze sind zum Teil nicht notstromversorgt.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass die Mobilfunknetze bei außergewöhnlichen Ereignissen schnell überlastet sind. Deswegen sollte im Fall eines Stromausfalls das Telefonieren auf das Nötigste beschränkt werden. Damit kann unter anderem vermieden werden, dass die Kommunikationsnetze überlastet und Polizei sowie Feuerwehr in Notfällen nicht mehr erreicht werden können.

Im Bereich der häuslichen Pflege fallen Hilfsgeräte aus, die möglicherweise lebensnotwendig sind wie

beispielsweise Beatmungsgeräte. Dienstleistungen wie zum Beispiel Hausnotruf und Essen auf Rädern können gestört werden und ausfallen.

Diese beispielhaft aufgezählten Folgen eines längeren Stromausfalls veranschaulichen die erheblichen Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft.



Stromausfall und Brandschutz

Alle Bürgerinnen und Bürger der Industrienationen sind abhängig von unterschiedlichen Energiequellen. Dazu gehören Strom, Gas, Öl und Fernwärme, die ins Haus geliefert werden. Wie abhängig man von dieser Versorgung ist, zeigen die Folgen, die ein Stromausfall mit sich bringen kann: Alle netzbetriebenen Geräte fallen aus.

Werden bei einem Stromausfall gasbetriebene Heiz- und Lichtquellen, Kerzen und dergleichen betrieben, besteht aufgrund unsachgemäßen Umgangs mit diesen Geräten oder deren unbeaufsichtigtem Betrieb ein erhöhtes Brandrisiko. Rauchmelder, die heutzutage in jedem Wohnraum installiert sein sollten, schaffen ein Mehr an Sicherheit und können Leben retten.

Bei der vorsorglichen Beschaffung von gasbetriebenen Heizquellen sollte darauf geachtet werden, dass Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. eine Sauerstoffmangel- und Zündsicherung bei dem Gerät vorliegen.

Darüber hinaus muss bei der Verwendung von offenen Flammen in Innenräumen, wie z. B. Kerzen

und Gasflammen, auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden. Auch sollten Sie sofort nach Eintritt des Stromausfalls alle elektrischen Wärmegeräte wie Herd, Ofen, Bügeleisen, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heizdecken und -lüfter, etc. ausschalten. So verhindern Sie den unkontrollierten Betrieb dieser Geräte beim Wiederkehren des Stroms.

Für den Notfall gilt es, Löschmittel bereitstellen, zum Beispiel Feuerlöscher, Wasserschlauch, Löschdecke usw.



Kann ich bei einem Stromausfall selbst Strom erzeugen?

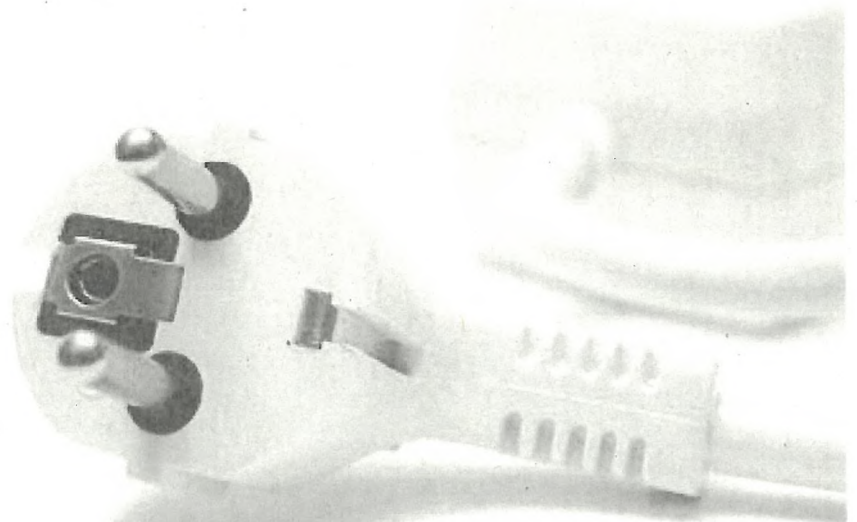
Mit Stromerzeugern, Photovoltaikanlagen, Brennstoffzellen, etc. kann beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung der eigene Haushalt mit Strom versorgt werden. Im Fachhandel werden Lösungen angeboten, die Ihnen das Laden Ihres Mobiltelefons, den Betrieb von Kabellampen und Wasserkochern bis hin zum Betrieb Ihrer gesamten Hausinstallation erlauben. Je umfangreicher Ihre Notstromversorgung wird, desto größer werden die erforderlichen Anlagen und damit auch die anfallenden Kosten.

Damit Ihre Notstromanlage nicht überlastet wird, sollten Sie vor dem Kauf überlegen, welche Geräte sie betreiben wollen. Alle Geräte, die Wärme erzeugen wie z. B. Wasserkocher, Heizgeräte, Kochplatten benötigen viel Strom. Dabei kommen je Gerät schnell 1500 Watt bis 2000 Watt zusammen. Wollen Sie empfindliche Geräte wie beispielsweise einen Computer oder die Heizungssteuerung an die Notstromanlage

anschließen, muss diese dafür geeignet sein – sonst drohen Schäden an den angeschlossenen Geräten.

Lassen Sie sich von einem anerkannten Elektrofachbetrieb und/oder dem Elektrofachhandel bei der Planung Ihrer Notstromanlage beraten. In das Beratungsgespräch sollte einfließen, wie viele und welche Geräte Sie in einem Notfall gleichzeitig betreiben müssen. Daran bemisst sich die Ausführung und Leistung der Anlage.

Falls Sie unsicher sind, ob der ausgewählte Betrieb ein anerkannter Elektrofachbetrieb ist, erhalten Sie bei der örtlichen Handwerkskammer Auskunft.



dass Sie für die Kabel eine Gebäudeöffnung benötigen. Für die Kabelführung offen gehaltene Türen

und Fenster begünstigen jedoch das Auskühlen der Wohnung und erschweren den Einbruchschutz.

Kann ich mit einem Stromerzeuger auch mein Haus versorgen?

Möchten Sie mit einem Stromerzeuger bei einem Stromausfall in die Haus- bzw. Wohnungsverteilung einspeisen, lassen Sie sich immer von einem Elektrofachbetrieb beraten. Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von Elektrofachbetrieben erfolgen.

Zusätzlich empfiehlt es sich, Ihren örtlichen Stromnetzbetreiber und Ihren Stromlieferanten über Ihr Vorhaben zu informieren. Gegebenenfalls sind Regelungen auf Grundlage der geschlossenen Verträge zu beachten.

Im ersten Schritt sollten Sie sich mit einem anerkannten Elektrofachbetrieb in Verbindung setzen. Mit diesem können Sie besprechen, ob Sie eine 400 Volt- oder eine 230 Volt-Stromeinspeisung benötigen. Wichtig ist es im Vorfeld zu wissen, ob z. B. ein Herd, ein Durchlauf-

erhitzer oder eine Maschine über den Stromerzeuger betrieben werden soll. Davon hängen die benötigten Volt ab.

Die Einspeisung in die Hausinstallation kann über einen manuellen Umschalter oder einen automatischen Umschalter erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass vorher zumindest leistungsstarke Geräte wie ein Herd ausgeschaltet wurden. Hinweise zur Inbetriebnahme und zum Betrieb des Stromerzeugers erhalten Sie von Ihrem Elektrofachbetrieb und Fachhändler.

Wohnen Sie in einem Mehrfamilienhaus, sollten Sie den Haus- bzw. Wohnungseigentümer über Ihr Vorhaben informieren. Im Gespräch mit weiteren Hausbewohnern können ggf. gemeinschaftlich kostengünstigere Lösungen zur Notstromversorgung gefunden werden.

gebenenfalls Anlagenerweiterungen. Diese baulichen Veränderungen an elektrischen Anlagen dürfen nur durch einen anerkannten Elektrofachbetrieb durchgeführt werden. Zur Aufrüstung einer beste-

henden Anlage sowie zur Erfüllung der geltenden Auflagen und Normen sollten Sie in jedem Fall ein umfassendes Beratungsgespräch mit einem anerkannten Elektrofachbetrieb führen.

Meine Ansprechpartner

Informationen zum Stromausfall und dessen mögliche Dauer erhalten Sie von Ihrem Stromnetzbetreiber.

Die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr dienen ausschließlich der Meldung von Notfällen. Wenn Sie von einem Stromausfall betroffen sind, ist dies kein Notfall! In Einzelfällen kann ein Stromausfall jedoch zu einem Notfall führen.

Die Erfahrung zeigt: Bei vergangenen Stromausfällen wurden die Notrufnummern häufig zu Auskunftszwecken angewählt, was zu einer Überlastung des Notrufs und in Einzelfällen zu Verzögerungen bei der Entgegennahme realer Notfälle führte. Kontaktieren Sie die Notrufstellen daher nur in wirklichen Notfällen.

Falls Sie Dienstleistungen wie z. B. häusliche Pflegedienste nutzen, informieren Sie sich darüber, ob und wie diese Dienstleistungen bei einem längeren Stromausfall aufrechterhalten werden.

Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung, auf welchen Wegen während eines längeren Stromausfalls Informationen an die Bürger weitergegeben werden, welche Hilfsangebote für Bürger vorgesehen sind und wo Sie eine Notfallmeldung bzw. einen Notruf bei Ausfall des Telefonnetzes absetzen können.

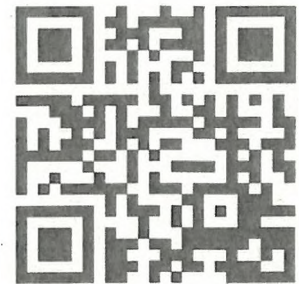
Sprechen Sie Ihre Nachbarn an. Vielleicht benötigen diese Hilfe oder können Ihnen helfen. Eine Studie des BBK kam 2013 zu dem Ergebnis, dass 93 Prozent der Bevölkerung davon ausgeht, dass in

Wir über uns

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde 2004 als zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit gegründet. Es ist Teil der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, die 2002 beschlossen wurde. Alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge berücksichtigt das BBK fachübergreifend und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Das BBK ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern (BMI), die auch an-

dere Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bevölkerungsschutz kompetent berät und unterstützt.

Mit dem BBK steht Ihnen ein verlässlicher Partner für die Notfallvorsorge und Eigenhilfe zur Seite.



Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.bbk.bund.de.



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Referat II.4 - Risikomanagement KRITIS, Schutzkonzepte KRITIS
Provinzialstr. 93
53127 Bonn

Bezugsquelle

BBK Versandservice
Postfach 18 67
53008 Bonn
bestellservice@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de
Tel. +49 (0)22899 550 1606
Fax +49 (0)22899 550 1620

Stand

Januar 2019

Druck

BONIFATIUS Druck • Buch • Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Gestaltung

Universität der Bundeswehr München/ totolo Kommunikation
85579 Neubiberg/ 81917 München

Text

BBK
Provinzialstr. 93
53127 Bonn

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
des BBK. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.

Handelsblatt

ENERGIEWIRTSCHAFT

Deutsche Gasspeicher sind so leer wie seit Jahren nicht mehr

von: Jürgen Flauger

Datum: 10.02.2021 08:23 Uhr

Die Lagerstätten in Deutschland sind nicht einmal mehr halbvoll. Grund dafür ist eine weltweite Kettenreaktion.



Gasspeicher von VNG in Bad Lauchstädt

Insgesamt gibt es in Deutschland 40 unterirdische Lagerstätten.

Düsseldorf. Die großen Gasspeicher in Deutschland, in denen Gas aus Russland, den Niederlanden oder Norwegen zwischengelagert wird, leeren sich in diesem Winter ungewöhnlich schnell. Aktuell beträgt der Füllstand in den unterirdischen Lagerstätten nur noch knapp 41 Prozent. Zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr waren es noch 82 Prozent.

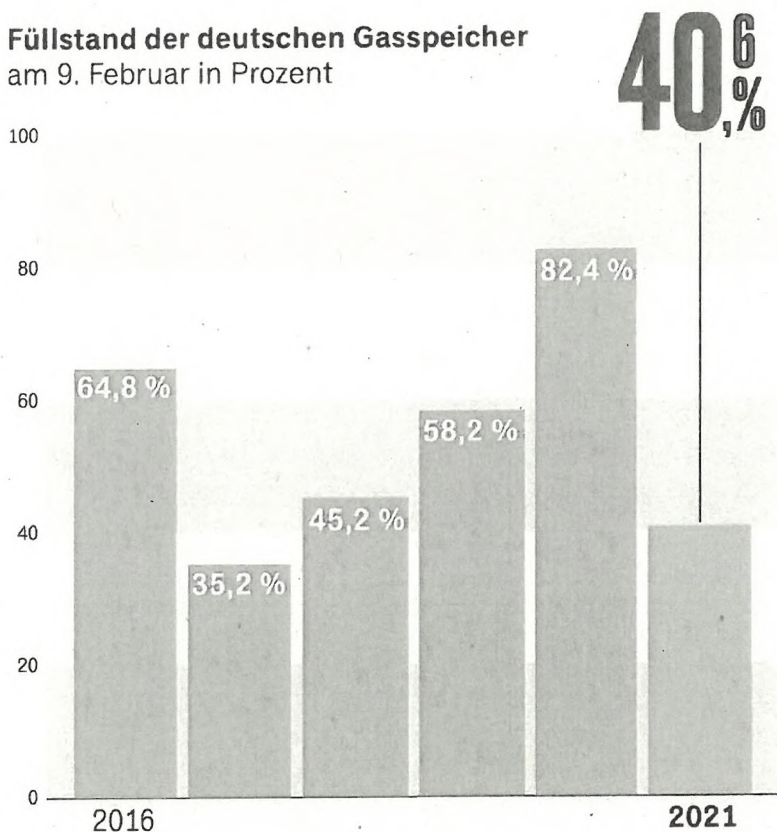
Niedriger als dieses Mal war der Stand an den vergleichbaren Tagen, Anfang Februar, im Jahr 2017. Die Daten stellen die Betreiber der europäischen Speicher auf der Plattform Aggregated Gas Storage Inventory (AGSI+) zur Verfügung. „Die Gasspeicher sind in der Tat schon sehr entleert“, sagt Tobias Federico, Geschäftsführer des Analysehauses Energy Brainpool: „Die Füllstände sind so tief wie seit vier Jahren nicht mehr.“ Auch die Gaspreise im Großhandel sind zuletzt deutlich gestiegen.

In Deutschland betreiben 25 Unternehmen rund 40 unterirdische Gasspeicher. Das sind in der Regel natürlich entstandene oder künstlich angelegte Hohlräume, beispielsweise in Salzstöcken. Die

Energieversorgung

Gas geht zur Neige

Füllstand der deutschen Gasspeicher
am 9. Februar in Prozent



HANDELSBLATT-GRAFIK

Quelle: AGSI+

„Das lag letztlich an einer weltweiten Kettenreaktion“, erläuterte Federico. Damals war es in Asien sehr kalt und die Nachfrage nach verflüssigtem Gas, LNG, sehr hoch. LNG, das per Tanker transportiert und deshalb im Gegensatz zu Pipelinegas weltweit gehandelt wird, wurde vor allem nach Asien verschifft. In Europa, wo einige Staaten auch LNG importieren, kletterten daraufhin die Gaspreise. Deshalb wurde wiederum verstärkt auf das Gas in den Speichern zugegriffen.

„Damals waren die Spreads sehr hoch“, erläutert Federico, also die Gelegenheit für die Speicherbetreiber, Gewinne einzustreichen: „Jetzt, da die Speicherstände schon recht niedrig sind, ist es bei uns kalt und der Effekt verstärkt sich.“

Uniper und EWE sehen die Situation entspannt

Die Betreiber reagieren gelassen und versuchen, die Verbraucher zu beruhigen. „Die Versorgung mit Gas ist auf jeden Fall sichergestellt“, sagte ein Sprecher des norddeutschen Regionalversorgers EWE, der eigene Gasspeicher betreibt. Es sei eine normale Entwicklung, dass sich die Speicher zum Ende des gaswirtschaftlichen Jahres, das am 31. März endet, leeren.

Die Betreiber wollten auch Platz für neue Einlagerungen schaffen. Zudem sei es bei den aktuell frostigen Temperaturen und hohen Preisen lohnend, das eingelagerte Gas zu Geld zu machen.

9. Februar 2021, 15:18 Uhr Kraftwerksbrand in Nürnberg

15 000 Menschen können wohl länger nicht wie gewohnt heizen

Bei eisigen Temperaturen fällt in Nürnberg nach einem Brand ein Kraftwerk aus. Die Reparatur könnte Wochen dauern. Die Stadt bietet Ausweichquartiere.

Nach dem Brand in einem Großkraftwerk sind in Nürnberg bei Minusgraden 15 000 Menschen betroffen. Haushalten in größeren Wohnblocks wurde die Wärmeleistung am Dienstag zeitweise auf zehn bis 15 Grad gedrosselt. Andere Haushalte in den betroffenen Stadtteilen Röthenbach und Gebersdorf wurden aufgefordert, die Temperatur zum Heizen auf unter 15 Grad Celsius abzusenken, um das Netz zu entlasten.

Auch die Versorgung mit Warmwasser ist beeinträchtigt. Mit mobilen Heizgeräten in Schiffscontainergröße will der Anbieter nun dafür sorgen, dass der Zustand nur kurz andauert. Die Hilfe anderer deutscher Energieversorger sei "gigantisch", sagte Josef Hasler, Vorstandsvorsitzender des Versorgers N-Ergie. Die Stadt Nürnberg hatte am Dienstagvormittag den Katastrophenfall ausgerufen.

In den Stadtteilen liegen auch zwei Seniorenheime sowie eine Klinik. Sie sollen separat versorgt werden. Die Wärmeversorgung sei stabil, teilte die Stadtverwaltung am Abend mit. "Es wird nach jetzigem Stand eine etwas kältere Nacht sein, aber keine frierende Nacht", sagte ein Sprecher des Energieversorgers N-Ergie. Demnach reicht die Leistung auch für die kältesten Stunden der Nacht zwischen vier und sechs Uhr morgens aus, für die frostige Minusgrade erwartet werden.

Für den Fall, dass es Bewohnern zu kalt wird, hat die Stadt vorsorglich 1100 Hotelbetten akquiriert. Mit finanzieller Hilfe der Stadt sollen die Zimmer lediglich 40 Euro kosten, sagte OB Marcus König. Falls Betroffene Verwandte aufsuchten, verstoße dies nicht gegen die Corona-Auflagen. In den Seniorenheimen war die Stimmung entspannt. "Wir haben die Wärme", sagte Geschäftsführerin Claudia Schwarm.

Was die nächsten Tage bringen, wisse man freilich nicht. Die Ursache für das Feuer im Kraftwerk des Betreibers Uniper ist noch unklar. Der Brand war im Kesselhaus von Block I ausgebrochen und hatte sich bis auf eine Höhe von 80 Metern ausgebreitet. 120 Einsatzkräfte,

Hannover > Aus der Stadt > Frostschäden bei Üstra in Hannover: Grüne kritisieren Stadtbahn-Ausfälle

PARTNER IM
RND
REDAKTIONSNETZWERK
DEUTSCHLAND

Frostschäden

09:30 Uhr / 16.02.2021

Nach Stadtbahn-Ausfällen: „Das Ganze wird ein Nachspiel haben“

Nur schleppend rollt der Stadtbahnverkehr in Hannover wieder an. Noch immer sind Üstra-Mitarbeiter damit beschäftigt, Frostschäden zu beseitigen. Die Regions-Grünen kritisieren die Ausfälle deutlich. Derweil wird im Rat spekuliert, ob die Schienen möglicherweise nicht sorgfältig genug gewartet wurden.

**HAZ+**

Sie haben die HAZ bereits abonniert?
Zur Anmeldung >

**Jetzt ganz einfach mit HAZ+
weiterlesen**

- ✓ Alle Nachrichten aus Hannover und Niedersachsen
- ✓ Einmal anmelden und auf all Ihren Geräten nutzen
- ✓ Keine Mindestlaufzeit und einfach online kündbar
- ✓ Erster Monat kostenlos, danach 2,49 Euro wöchentlich

Treten Sie ein für
unabhängigen
Lokaljournalismus

JETZT GRATIS TESTEN

ANZEIGE

ANZEIGE





LOKALES HESSEN & WELT SPORT FOTOS VIDEOS THEMEN

Suche / Artikel-ID

C

Wetzlarer Neue Zeitung

Wetzlarer Neue Zeitung

Wolfsburger Tageblatt

Hinterländer Anzeiger

DILL-POST

Herbortner Tageblatt

DILL-ZEITUNG

Homepage | Lokales | Region Wetzlar | Zwölf Minuten bleiben bis zum Stromausfall

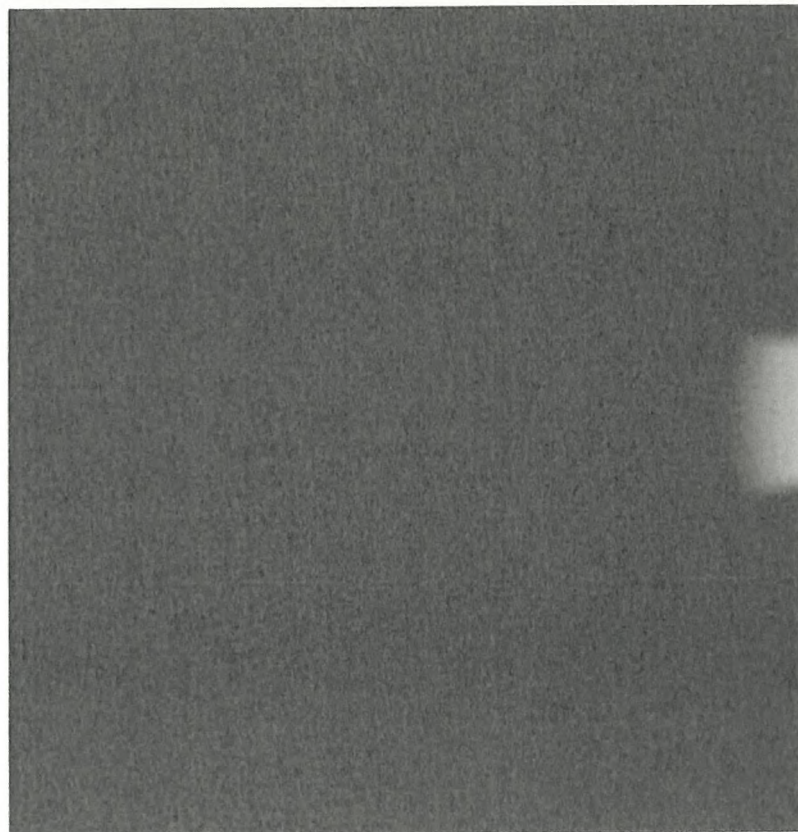
08.06.2017

Von Steffen Gross

Region Wetzlar

Zwölf Minuten bleiben bis zum Stromausfall

Mit der Energiewende droht Verbrauchern künftig die Zwangsabschaltung



Zwölf Minuten bleiben bis zum Stromausfall. (Archivfoto: Schwarz)

Bild 1 von 2



und Sonne ausfallen, etwa an dunklen Wintertagen. In beiden Fällen besteht das Risiko eines Zusammenbruchs der Netze über alle Ebenen.

Experten sind sich darüber einig, dass dem Lastenproblem in Zukunft nicht mehr in jedem Fall mit dem Abschalten von Wind- und Solaranlagen oder Netzumleitungen beizukommen ist. Strom- und Netzreserven haben ihre Grenzen. Die Einsätze dieser Maßnahmen zur Beeinflussung der Netzlasten im Vorfeld der Kaskadierung haben in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen. Schon 2015 betrugen die Kosten dafür mehr als eine Milliarde Euro, die über die Netznutzungsentgelte von allen Kunden getragen werden müssen.

Vor rund zwei Jahren dann haben sich bundesweit Netzbetreiber an das Projekt Kaskadierung gemacht, auch Fachleute der Wetzlarer Enwag waren beteiligt. Die Abschaltungskaskade verläuft über alle vier Netzebenen, vom Übertragungsnetzbetreiber an der Spitze bis hinab zum Verteilernetzbetreiber, in hiesigen Breiten die Energienetz Mitte GmbH, und den Stadtwerken.

Den lokalen Netzbetreibern bleibt wenig Zeit, wenn die Aufforderung zur Abschaltung kommt

Wenn von „oben“ die Aufforderung zur Abschaltung per E-Mail kommt, bleibt den lokalen Netzbetreibern wie Enwag wenig Zeit. Bislang beträgt die vorgeschriebene Reaktionszeit eine Stunde, ab Februar 2019 sollen es nur noch zwölf Minuten sein. Bis dahin haben die Netzbetreiber Zeit, sich organisatorisch darauf einzustellen.



welcher Höhe, bleiben am Verbraucher hängen.

„Wir hoffen, dass es der Ausnahmefall bleibt, aber garantieren kann man das nicht.“

Wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Kaskadierungsfall eintritt, kann heute niemand sagen. Sie wird wachsen, wenn die letzten Atomkraftwerke vom Netz gehen. Stein: „Wir hoffen, dass es der Ausnahmefall bleibt, aber garantieren kann man das nicht.“ Längst gehe es nicht mehr um das „Ob“, es gehe allein noch um das „Wie“, sagte der Enwag-Chef. Fakt sei, dass alle Netzbetreiber betroffen sind, der einzige Unterschied sei, dass die Enwag das Problem kommuniziere. Weitere Informationsschreiben für die Verbraucher sind in Arbeit.

Jetzt kostenlosen Probemonat sichern und unbegrenzt auf mittelhessen.de und in der News-App lesen!

Link zum Thema



Copyright © mittelhessen.de 2017

Mehr zum Thema

Die Zukunft kann düster werden (23.12.2015)

Abkassiert & abgeschaltet (28.12.2015)

[zurück](#) | [weitere Meldungen](#) | [Drucken](#)



Kommentare (0)



Kommentar schreiben

Beschreibung*

Friedrich, Anke

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 17. März 2021 12:56

Friedrich, Anke

Bebauungsplan Nr. 446

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

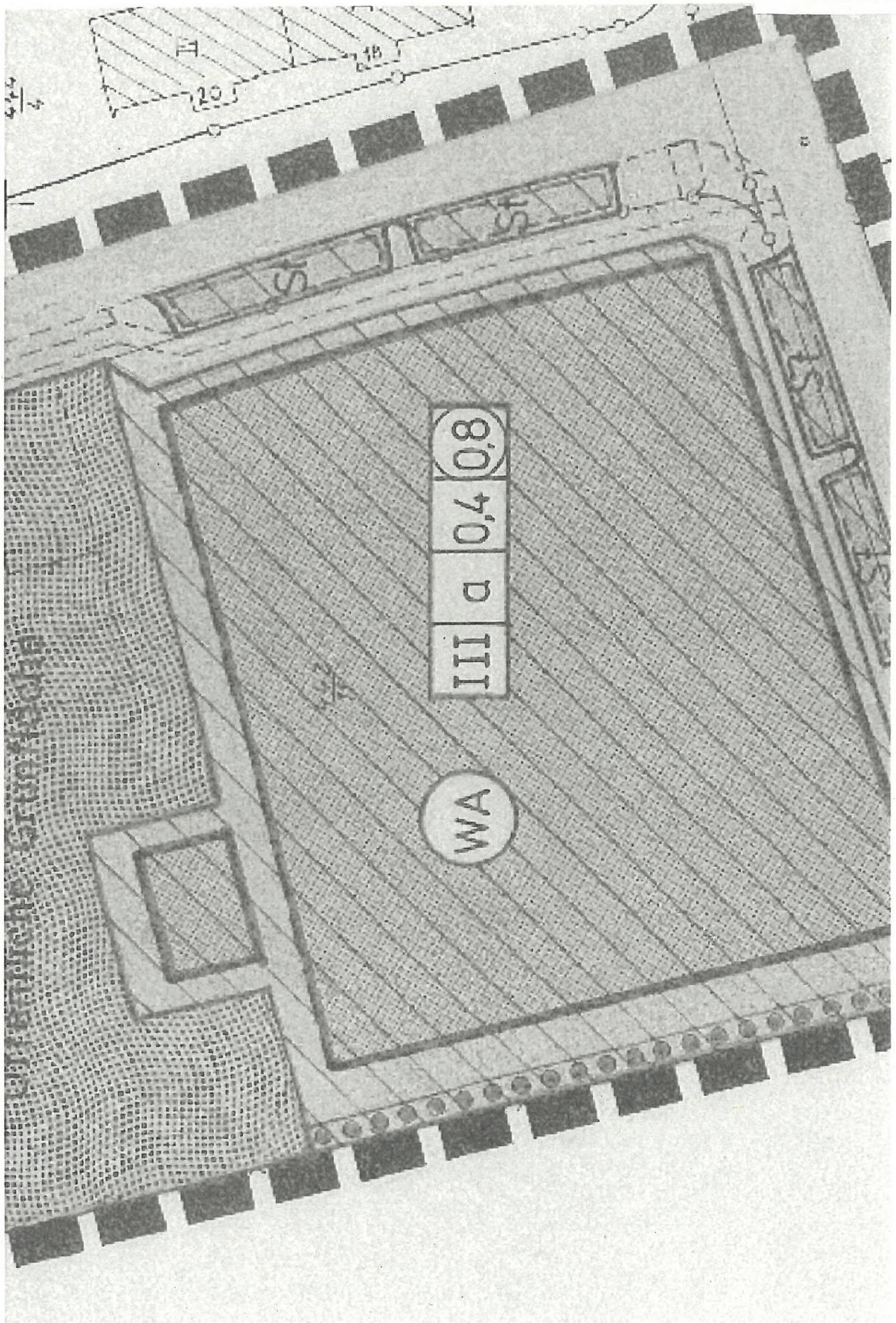
Hallo Frau Friedrich,

Wie vereinbart jetzt auch zu der erneuten Auslegung ein paar Stichworte zur Überarbeitung des B-Plan 446 Östlich der Hermannsburger Straße

Oberstes Gebot der städtebaulichen Planung ist eine Reduzierung der versiegelten Fläche! Folgerichtig sollte jede Kommune als Plangeber in jedem Bebauungsplan Lösungen suchen, um die versiegelten Flächen zu minimieren. Dazu lassen sich für den ausgelegten Bebauungsplan 446 Östlich Hermannsburger Straße durch 1. eine grundlegende Umgestaltung der Stellplätze oder 2. Mehrfachnutzung wesentlich bessere Lösungen finden.

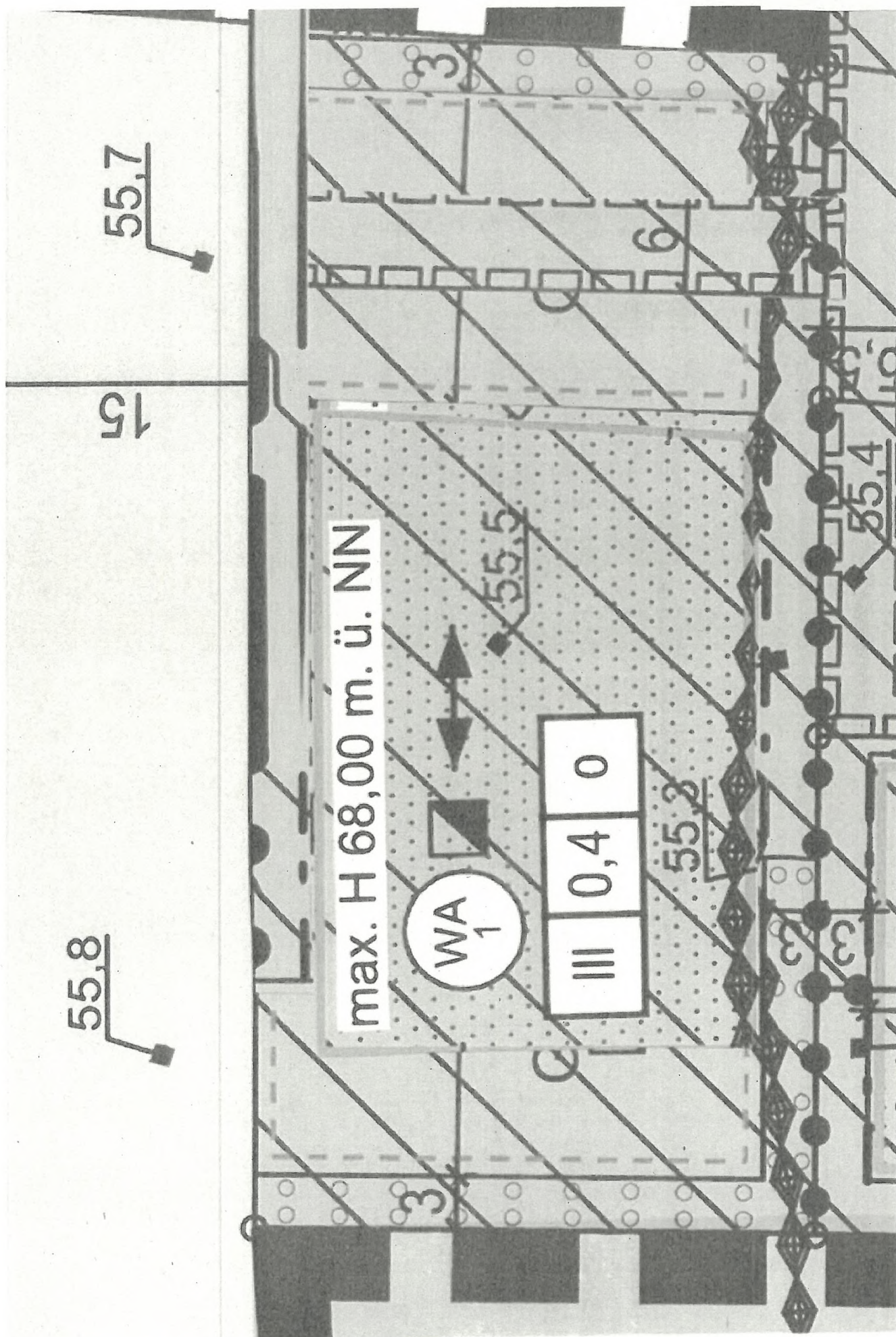
Alternative 1: Notwendige Stellplätze im Straßenraum integrieren

In Langenhagen findet man in B-Plan 92 Europa-Haus eine nahezu optimale Gestaltung der Verkehrsflächen bei der bisher einzigen autofreien Siedlung, der Europahausiedlung in Langenforth. In ähnlicher Weise könnte man die notwendigen Stellplätze des Baugrundstücks der EL in den Straßenraum der neuen Planstraße integrieren. Da die Straßenverkehrsfläche sich derzeit noch im Eigentum der EL befindet, wäre eine solche Gestaltungsvariante eigentumsrechtlich leicht zu verwirklichen. Durch die Entlastung des Baugrundstücks vom ruhenden Verkehrs ließen sich möglicherweise mehr Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau verwirklichen. Zwischen den Stellplatzgruppen wäre noch Platz für die bisher in der Planzeichnung vergessenen Straßenbäume.



Alternative 2: Mehrfachnutzung Einfahrt zu den Stellplätzen und Durchfahrt (Fahrrecht)

Derzeit sollen für das Fahrrecht der Hinterlieger und die Stellplätze des Baugrundstücks der EL unterschiedliche Fläche und damit doppelt versiegelt werden. Wenn man das gewünschte Geh- und Fahrrecht mittig über die notwendige Stellplatzanlage als gemeinsame Fläche führt, spart man rund 200 qm versiegelte Fläche, benötigt zudem nur eine Einfahrt von der Verkehrsfläche auf das EL-Grundstück und erhielt zusätzlich eine Grünfläche für die Kinder und Mieter im westlichen Teil des Grundstücks. Die Wohnungen würden dann nicht von beiden Seiten von Kraftfahrzeugaärm beschallt.



Weitere Anmerkungen

1. Abgleich der benötigten und festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche

Die EL benötigt auf ihrem etwa 2000 qm großen Baugrundstück etwa 1.500 qm an überbaubarer Grundstücksfläche

Stellplatzfläche 18 x 30 m St (540 qm)

Überfahrt: 6 x 33 m versiegeltes Geh-/Fahrrecht (200 qm)

Bauvorhaben: 750 qm

Bei einer GRZ von 0,4 ergeben sich etwa 800 qm überbaubare Fläche und zusätzlich 400 qm überbaubare Fläche für Verkehrsanlagen. Die Stellplatzfläche und die Überfahrt sind demnach zusammen rechnerisch nur möglich, wenn sie vollständig aus Rasenpflaster mit einem Fugenanteil von 25 % ausgeführt und entsprechend zu nur 50 % angerechnet werden. Das ist aber nicht zu erwarten. Die oben angebotenen anderen Möglichkeiten zur Platzierung der Stellplatzflächen haben diese Problemlage nicht.

2. Textliche Festsetzung 4.1

Unter Gemeinschaftsanlagen oder -flächen nach § 9 Abs.1 Nr. 22 BauGB versteht man etwas anderes als in den textlichen Festsetzungen formuliert (mehrere Eigentümer). Hier geht es nur um die notwendigen Stellplätze des einen Wohnbauvorhabens der EL; eine Aufteilung des Grundstücks ist nicht geplant und stünde der festgesetzten Stellplatzfläche auch entgegen. Diese textliche Festsetzung ist daher unnötig (Erforderlichkeitsgebot). 4.1 müsste demnach ersatzlos wegfallen. Vg. Schrödter, Baugesetzbuch, § 9 Nr. 150 (9. Auflage, S. 671)

23. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Nr. 22)

Diese mit der Novelle 1976 eingefügte Bestimmung ermächtigt die Gemeinde, Flächen für Gemeinschaftsanlagen in bestimmten räumlichen Bereichen festzusetzen. Beispielhaft nennt das Gesetz Kinderspielflächen, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen. Auch Ausgleichsmaßnahmen, eine gemeinsame Regenwasserversickerung, können als Gemeinschaftsanlagen festgesetzt werden. Nr. 22 erweitert die in den Bauordnungen und einzelnen Spielplatzgesetzen begründete Pflicht Errichtung dieser Anlagen, da diese Flächen nach Nr. 22 nicht nur auf den einzelnen Baugrundstücken, sondern auf Grundstücken zur gemeinschaftlichen Nutzung festgesetzt werden können. ⁴⁵⁸ dem Bebauungsplan muss erkennbar sein, welche Funktion die Gemeinschaftsanlage für die begünstigten Grundstücke hat. Mit Ausnahme der Festsetzung von Gemeinschaftsgaragen hat diese Bestimmung in der Praxis aber wegen der schwierigen Fragen bei der Unterhaltung der Grundstücke keine große praktische Bedeutung erlangt. Aus der Bestimmung der überbaubaren Grundstücke ergeben durch Baulinien und Baugrenzen verbunden mit der Festsetzung von Gemeinschaftsanlagen Stellplätze und Garagen nach Nr. 22 soll sich ergeben können, dass der Bebauungsplan Einzelg

Gesendet:

Mittwoch, 18. August 2021 10:12

An:

Friedrich, Anke

Betreff:

gewünschte Grundstückserweiterung Alt-Godshorn 50

Anlagen:

Grundstückszukauf Godshorn 2021.pdf

Sehr geehrte Frau Friedrich,
zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Rückruf.

Wie bereits im Bebauungsplan bereits thematisiert ist das neu entstehende Baufenster im nördlichen Teil von Alt-Godshorn 50 ja mehr ein "Schlauch". Hier muss man kreativ werden, um ein gut geschnittenes Haus zu platzieren.

Wir haben nun von den Eigentümern des Flurstücks 113/6 (Hermannsbürger Str. 12, [REDACTED]) das Angebot bekommen, Teile deren Grundstücks zu erwerben.

Es geht um einen Streifen von 3m Breite und ca. 25m Länge. Details finden Sie im PDF als Anlage. (orange-rote Pfeilmarkierungen)

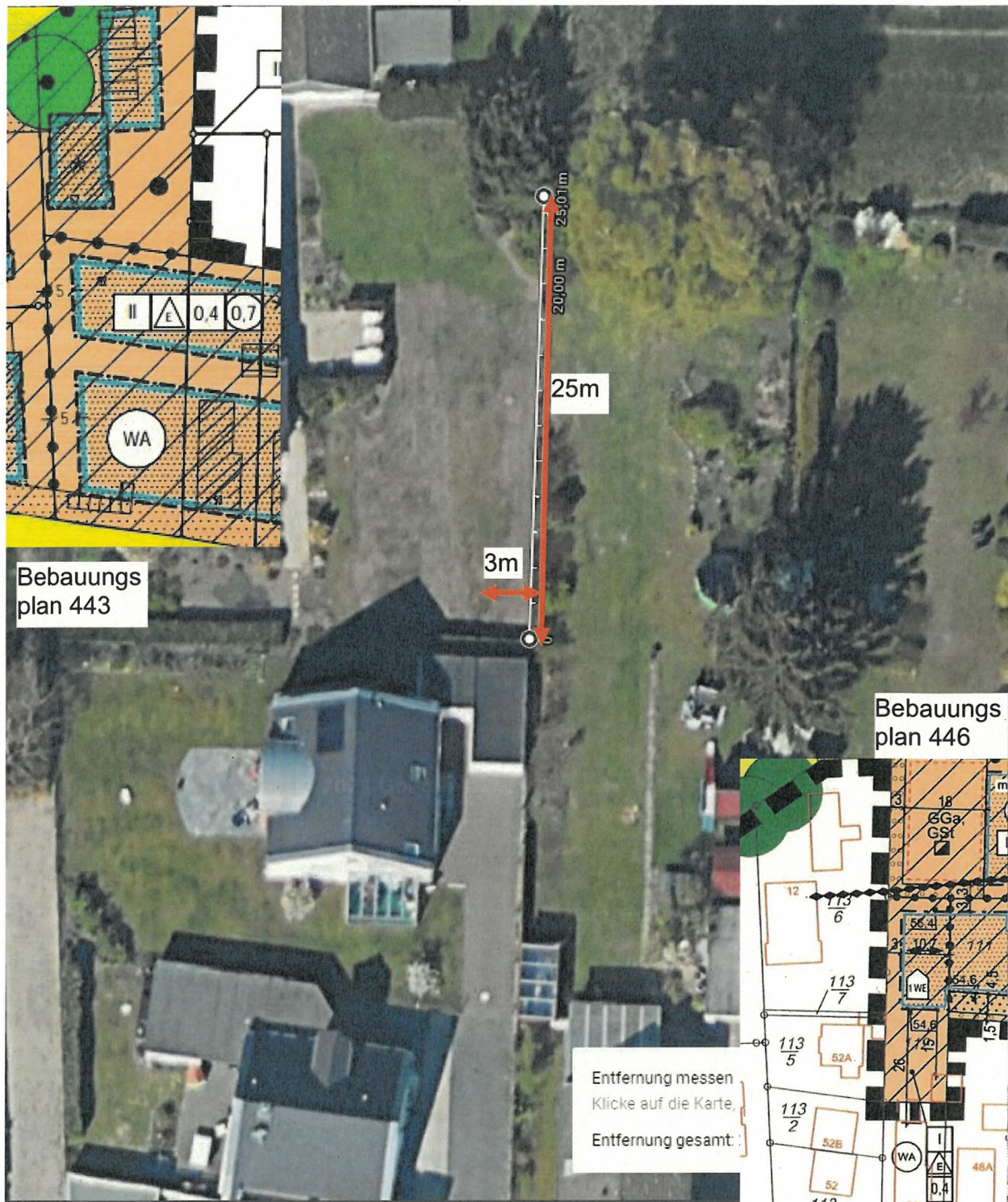
Unser Ziel ist es, durch diesen Zukauf auch das Baufenster 3m im westlichen Bereich zu expandieren. Der nötige Grenzabsatz von ebenfalls 3m würde eingehalten und wir hätten einen schöneren Schnitt des Baufensters.

Stellt sich noch die Frage, wem das Flurstück 113/7 gehört. Ein sehr schmaler Streifen direkt nördlich angrenzend an Alt-Godshorn 52a.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

gewünschte Grundstückserweiterung Godshorn



Wir möchten Teile des Flurstück 113/6 und (ggfls 113/7) kaufen

Insgesamt 3m in der Breite und ca 25m Länge.

Zustimmung der Eigentümer von 113/6 liegt vor. Wem gehört 113/7 ?

Die Bebauungspläne 443 und 446 müssten entsprechend geändert werden.

Ändert sich dann auch das Baufenster entsprechend, so dass wir 3m weiter in westliche Richtung expandieren können ? Vorteil der Entwässerung über das dann eigene Grundstück in Richtung Alt-Godshorn